

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklun ges

am Donnerstag, dem 29.05.2008

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15. Mai 2008
- 3 05 - 14 0819/2008 Straßenausbau Kettelerstraße;  
hier: Aufhebung eines Sperrvermerkes
- 4 05 - 14 0851/2008 Ausbau der Stokkumer Straße im Ortsteil Elten
- 5 05 - 14 0860/2008 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 – Budberger Straße –  
(Teil 1);  
hier: 1) Abwägung der im Rahmen des Bebauungsplan-  
aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen  
2) Bericht zur durchgeführten erneuten Offenlage gemäß § 3  
Abs. 2 BauGB  
3) Satzungsbeschluss
- 6 05 - 14 0850/2008 Zustand des Bahnweges in Vrasselt und Praest;  
hier: Eingabe Nr. 6/2008 vom CDU-Ortsverband Praest;
- 7 05 - 14 0863/2008 Bänke auf der Rheinpromenade;  
hier: Eingabe Nr. 3/2008 von Herrn Becker, Neuer Steinweg 34 und  
Herrn Uwe Klein Normannstraße 32
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Spiertz)  
Bluhm, Lothar  
Brink ten, Johannes  
Brockmann, Manfred  
Evers, Korinna  
Faulseit, Michael  
Gorgs, Hans-Jürgen  
Hinze, Peter  
Jansen, Albert  
Jessner, Udo

Koston, Waldemar (für Mitglied Fallaschinski)  
 Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf (für Mitglied Hövelmann)  
 Lindemann, Willi (für Mitglied Byloos)  
 Lux, Franz (für Mitglied Janssen)  
 Reintjes, Kurt  
 Schoppmann, Bernd  
 Tepas, Udo  
 Wardthuysen, Günter

Ratsmitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S. 9 GO:

Kukulies, Christoph

Als Gast:

Herr Nakath, Ortsvorsteher Vrsasselt

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes  
 Kemkes, Jochen  
 Baumgärtner, Michael  
 Dormann, Andreas  
 Runge, Hans-Ulrich  
 Hoffmann, Nicole (Schriftführerin)

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Mitglied Jansen stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 wegen Beratungsbedarf abzusetzen. Weiterhin ist er der Auffassung, dass diese Vorlage, da es sich um eine Gebührenkalkulation handelt, im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt werden sollte. Mitglied Beckschaefer kann sich diesem anschließen und regt an, die Thematik im Ältestenrat durchzusprechen.

Mitglied Tepas regt an, eine Gegenüberstellung der qm-Preise alt gegen neu für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu erstellen.

## **I. Öffentlich**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

### **2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15. Mai 2008**

Vorsitzender Lang teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 2 in die nächste Sitzung vertagt wird, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

**3 05 - 14 0819/2008 Straßenausbau Kettelerstraße;  
hier: Aufhebung eines Sperrvermerkes**

Herr Kemkes erläutert, dass es sich bei der Kettelerstraße um eine reguläre Anbaustraße handelt. Somit gilt zunächst der Grundsatz des pflichtgemäßen Ausbaus gemäß vorliegender Satzung. Daraus folgend ergibt sich dann die Abrechnung entsprechend dieser Satzung.

Man befindet sich hier im Stadium einer Baustraße, der ordnungsgemäße Ausbau gemäß Erschließungsbeitragssatzung ist bislang nicht erfolgt. Etwas anderes hätte gegolten, wenn vor Inkrafttreten des Baugesetzbuches 1961 die damalige Gemeinde Hüthum nach ihrem damaligen Feststellungen einen endgültigen Ausbau vorgenommen hätte. Nach eingehender Prüfung seitens der Verwaltung ist aber festzustellen, dass der damalige Ausbau im Jahre 1961/1962 lediglich in Form der Baustraße vollzogen wurde. Fazit ist also, dass hier nach den Maßgaben des Baugesetzbuches zu verfahren ist. Demnach hätte die damalige Gemeinde Hüthum zu dem Zeitpunkt, als sie die Erschließungsbeitragssatzung im Jahre 1965 erstmalig erstellt hatte, die Möglichkeit oder vielmehr die Pflicht, wenn die Kettelerstraße als Straße angesehen worden wäre, die Erschließungsbeiträge abzurechnen. Dies ist damals nicht erfolgt.

Fakt ist, dass es sich bei der Kettelerstraße um einen provisorischen Ausbau (Baustraße) handelt, welche nunmehr endgültig ausgebaut werden soll.

Mitglied Kunigk teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie sich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausspricht und stellt den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Straßenkataster als Prioritätenliste für den Ausbau aller notwendigen Straßen zu erarbeiten. Folgende Punkte sollten enthalten sein:

- Zustand der Straße (technisch/wirtschaftlich, in Zusammenhang mit NKF-Listen - Neues Kommunales Finanzmanagement)
- Zusammenhang SWE-TWE-KBE
- verkehrstechnische/gestalterische Notwendigkeit
- bisheriger/zukünftiger Instandhaltungsaufwand.

Im Gespräch mit den Anliegern der Kettelerstraße sollten weitere Vereinbarungsvorschläge geprüft werden.

Nunmehr begründet er diesen Antrag. Bislang existiert eine Prioritätenliste nicht und der Zeitpunkt jetzt bietet sich für die Erstellung an, da für das NKF Bestandslisten erstellt werden müssen.

Nunmehr meldet sich Mitglied Jessner zu Wort. Seine Fraktion ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, Bürgern den Ausbau aufzuzwingen, wenn sie mit dem bisherigen Zustand zufrieden sind. Die Aussage von Herrn Kemkes, dass die Stadt die Verpflichtung zum endgültigen Ausbau hat, ist im Grundsatz richtig. Aber wenn der Endausbau schon so lange Zeit auf sich warten ließ, kann dies durchaus noch einige Zeit geschoben werden, sofern die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist. Eine solche Haltung hält er grundsätzlich für alle Straßen möglich, die reine Anliegerstraßen sind und wo der Nichtausbau nicht zusätzlichen Unterhaltungsaufwand bedeutet, welcher zu Lasten der Allgemeinheit gehen würde. Anderenfalls, wenn z. B. ein Kanalausbau notwendig wäre, würde man selbstverständlich den Straßenausbau auch sofort mit vornehmen. Alle diese Punkte liegen bei der Kettelerstraße nicht vor. Er steht zu seiner Wortäußerung, die durchaus eine Präcedenzwirkung ausüben könnte. Was für die Kettelerstraße gilt könnte aus seiner Sicht selbstverständlich auch für andere Anwohnerstraßen gelten. Er hat gehört, dass ein möglicher Straßenausbau ein schöneres Stadtbild und einen Wertzuwachs bedeuten würde.

Man kann allerdings auch die Auffassung vertreten, dass der ein oder andere Straßenausbau ein bisschen seelenlos wirkt. Die Kettelerstraße besitzt eine eigene Atmosphäre und ein eigenes Maß an Gemütlichkeit, die man durchaus schön finden kann. Von daher sollte man in diesem Fall, unabhängig von der Frage der Rechtslage ob ein endgültiger Straßenausbau vorgenommen wurde oder nicht, vielmehr den ergänzenden Beschluss zum Antrag von Mitglied Kunigk fassen, zum einen, den Sperrvermerk nicht aufzuheben und zum weiteren die Verwaltung damit zu beauftragen, mit den Anwohnern eine Vereinbarung zu treffen, die dafür sorgt, dass der Straßenausbau nicht vorgenommen wird. Darüber hinaus sollte das Angebot der Anwohner angenommen werden. Es soll eine Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt werden, die dafür sorgt, dass zumindest in den nächsten 20 Jahren (Zeitraum des Gutachters) ein weiterer Ausbau nicht erforderlich ist. An diesen Zeitraum müssen sich diejenigen, welche das Angebot gemacht haben, halten. Zusätzlicher Aufwand aus dieser Unterhaltungsmaßnahme für die Allgemeinheit entsteht nicht.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass auch sie sich gegen die Aufhebung des Sperrvermerkes ausspricht. Hinsichtlich des Antrages von Mitglied Kunigk stimmt er im 1. Punkt zu. Hinsichtlich der weiteren Punkte ist er etwas verwundert. Nach seinem Kenntnisstand ist das NKF ab dem 01.01.2009 Gesetz für die Kommune. Dort muss dann jede Straße bilanziert sein, so dass man davon ausgehen kann, dass die Verwaltung mit der Erstellung dieses Katasters bereits begonnen hat. Er schließt sich jedoch grundsätzlich der Wortäußerung von Mitglied Jessner an. Seine Fraktion sieht es ebenfalls so, dass die Kettelerstraße eine reine Wohn- und Anliegerstraße ist; dort findet kein Durchgangsverkehr statt. Weiter wird seitens der Anwohner ein Angebot gemacht, welches er in seiner gesamten Amtszeit so noch nicht erlebt hat. Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, den Sperrvermerk nicht aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der vorliegenden Arbeitsunterlagen der Anliegergemeinschaft Kettelerstraße Verhandlungen zu führen, wie die Ausbaumaßnahme rechtlich umzusetzen ist. Man darf auch nicht vergessen, dass dem Emmericher Haushalt dadurch einige Steuermittel erspart bleiben und das Angebot der Anlieger geht nicht zu Lasten des Emmericher Haushaltes.

Mitglied Jessner kann sich dem Antrag des Mitgliedes Beckschaefer anschließen. Allerdings sollte die Punkte im Antrag von Mitglied Kunigk überprüft werden. Mitglied Kunigk teilt ergänzend mit, dass in den letzten Wochen mit der Anliegergemeinschaft intensive Gespräche geführt wurden. Die rechtlichen Fragen mit den finanziellen Zusammenhängen wurden durchaus betrachtet. Eine Ablöseregulation ist seitens der Verwaltung als rechtlich nicht haltbar eingestuft. Daher hat man nach Alternativen gesucht. Mit dem letzten Satz seines Antrages wollte man nur verdeutlichen, dass man, wenn das eine nicht geht, alle anderen Möglichkeiten prüft, die rechtlich zulässig sind und für die Allgemeinheit keine zusätzlichen Kosten verursachen. Diese Prüfung ist bis zum heutigen Tage noch nicht abgeschlossen.

Nach diesen gemachten Äußerungen meldet sich Bürgermeister Diks zu Wort und teilt mit, dass der nunmehr vorgeschlagene Beschluss rechtlich zu beanstanden ist, da es sich dann um eine Ablösevereinbarung im Sinne eines erstmaligen Straßenausbaus handelt. Dies ist in der Form nicht durchsetzbar. Der Beitrag von Mitglied Kunigk hinsichtlich des Straßenkatasters geht noch über das NKF hinaus. Er möchte nicht wissen, was die Straße wert ist sondern wann ist die Straße zu sanieren. Bürgermeister Diks versteht diesen Punkt im Antrag von Mitglied Kunigk so, dass er eine Reihenfolge der Straßen haben möchte, welche im Haushaltsplan entsprechend Berücksichtigung findet.

Herr Kemkes führt ergänzend aus, dass man sich über die Grundsätze des Erschließungsbeitragsrechtes unterhält. Die Frage, ob es sich bei der Kettelerstraße um eine Sanierung handelt, stellt sich gar nicht. Es handelt sich bei der Kettelerstraße um die Entscheidung des endgültigen Ausbaus einer Erschließungsanlage, die nach Baugesetzbuch und nach den Erschließungsmerkmalen (Fahrbahn mit ordnungsgemäßem Unterbau, Entwässerung, Beleuchtung usw.) lt. Satzung der Stadt Emmerich am Rhein hergestellt werden muss. Vor Ort ist deutlich zu erkennen, dass es sich bei der Kettelerstraße um keinen endgültigen Ausbau handelt. Bei der rechtlichen Prüfung im Hause und durch Bestätigung anderer gleichgelagerter Fälle vor Gericht ist klar, dass es sich nicht um eine schon mal erstmalig erstellte Straße handelt. Der Vorschlag von Mitglied Jessner, den endgültigen Ausbau in die Hand des Willens der Anwohner zu legen, widerspricht dem Erschließungsbeitragsrecht und auch der Satzung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein. Ein solcher Beschluss muss demnach beanstandet werden.

Für Mitglied ten Brink ist klar, dass alle Fraktionen das gleiche möchten und sich bemühen, neue Wege zu gehen. Es gibt Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen (wie z. B. Pfützenlöcher), die vom Bauhof durchgeführt werden. Bei dem für die Kettelerstraße handelt es sich um Neubaumaßnahmen, die gesetzlich geregelt sind. Fakt ist aber, dass die Unterhaltung über mögliche 20 Jahre, die von den Anliegern vorgeschlagen wird, nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen kann. Eine Ablösevereinbarung, die den erstmaligen Ausbau rechtfertigt, kann es nicht sein.

Mitglied Jessner macht deutlich, dass lediglich eine Vereinbarung zwischen Verwaltung und den Anwohnern über die Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme der Kettelerstraße mit Kostenbeteiligung der Anwohner und Dauer der Gültigkeit der Vereinbarung erarbeitet werden soll. Es soll lediglich eine Verschleißschicht auf die vorhandene Tragdeckschicht aufgetragen werden. Dies hat nichts mit der Frage des endgültigen Ausbaus nach Erschließungsbeitragsrecht zu tun.

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass man bei der Kettelerstraße nicht über einen Neuausbau sondern über eine Unterhaltungsmaßnahme für einen bestimmten Zeitraum diskutiert. Den Anliegern muss jedoch klar sein, dass der endgültige Ausbau kommen wird. Er geht davon aus, dass, wenn die Verwaltung mit den Anliegern eine solche Vereinbarung erarbeitet, dieser Beschluss nicht beanstandet wird.

Er stellt den folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Sperrvermerk nicht aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt über eine durchzuführende Unterhaltungsmaßnahme „Kettelerstraße“ mit den Anwohnern Gespräche zu führen, die zu einem vernünftigen Abschluss kommen.

Mitglied Kunigk verdeutlicht seinen Antrag: Im Gespräch mit den Anliegern der Kettelerstraße soll ein Vereinbarungsvorschlag bezüglich der Unterhaltungsmaßnahme zum Ziel geführt werden.

Nach dieser eingehenden Diskussion lässt Vorsitzender Lang nunmehr erst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat beschließt, den Sperrvermerk zur Haushaltsstelle 3.630.9553 (Ausbau Kettelerstraße) aufzuheben.

Beratungsergebnis: 0 Stimmen Dafür, 19 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

Nunmehr lässt Vorsitzender Lang über den Antrag von Mitglied Kunigk mit den gemachten Ergänzungen von Mitglied Jessner und Mitglied Beckschaefer abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, ein Straßenkataster als Prioritätenliste für den Ausbau aller notwendigen Straßen zu erarbeiten. Folgende Punkte sollen darin enthalten sein:

- Zustand der Straße (technisch/wirtschaftlich in Zusammenhang mit NKF-Listen - Neues Kommunales Finanzmanagement)
- Zusammenhang SWE-TWE-KBE
- verkehrstechnische/gestalterische Notwendigkeit
- bisheriger/zukünftiger Instandhaltungsaufwand.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung mit den Anwohnern bezüglich einer Unterhaltungsmaßnahme „Kettelerstraße“ zu erarbeiten.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **4      05 - 14 0851/2008      Ausbau der Stokkumer Straße im Ortsteil Elten**

Herr Kemkes teilt mit, dass sich der Termin für die Bürgerunterrichtung auf Mittwoch, den 18.06.2008 um 18.00 Uhr, verschoben hat.

Mitglied Tepas stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Jansen schließt sich grundsätzlich dem Antrag an, jedoch bei zukünftigen Maßnahmen nicht mehr unter einer solchen Vorgehensweise. Er verweist auf die Haushaltseinbringung 2007, wo die Maßnahme Dr.-Robbers-Straße ohne Belastung für die Anlieger geplant war. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde vorgetragen, dass nicht allein die Kanalsanierung durchgeführt wird sondern aufgrund des schlechten Unterbaus die Straße in Gänze erneuert werden muss. Somit wurden die Anlieger zu Kosten herangezogen.

Bei der Stokkumer Straße handelt es sich um einen ähnlichen Fall. Die Planung ging damals lediglich bis zum Bottenkuhl. Einem Bürger wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass lediglich für den 1. Abschnitt der Stokkumer Straße Kosten für die Anlieger anfallen; beim 2. Abschnitt würde nur eine Kanalsanierung vorgenommen, so dass keine Kosten für die Anlieger anfallen. Nunmehr soll der 2. Abschnitt in einer Länge von 160 m doch ausgebaut werden, so dass Kosten für die Anlieger anfallen.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass man der Vorlage zustimmt. Jedoch ist man nicht damit einverstanden, dass die Mittel aus der Haushaltsstelle „Löwentor“ entnommen werden. Zukünftigen Maßnahmen wird nicht mehr zugestimmt, wenn die Haushaltsmittel aus dieser Haushaltsstelle genommen werden.

Hierauf erwidert Herr Kemkes, dass der Deckungsvorschlag aus der Maßnahme Löwentor aus der Tatsache resultiert, dass es bei der Diskussion zum Thema Kreisverkehr Planungsverzögerungen gibt. Dies hat nichts damit zu tun, dass letztendlich „Löwentor“ verzögert weiterbeplant werden kann.

Mitglied Tepas schließt sich der Wortäußerung von Mitglied Jansen an.

Vorsitzender Lang lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Tepsaß, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zu und beauftragt die Verwaltung eine Vereinbarung zur Kostenteilung mit der TWE abzuschließen sowie die Bürgerunterrichtung durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 5 05 - 14 0860/2008 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 1);**  
**hier: 1) Abwägung der im Rahmen des Bebauungsplan-**  
**aufstellungsverfahrens eingegangenen**  
**Stellungnahmen**  
**2) Bericht zur durchgeführten erneuten Offenlage**  
**gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**3) Satzungsbeschluss**

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied Tepsaß, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Zu 1)**

- I.1)** Der Rat beschließt, der Anregung von Herrn Beckschaefer zu folgen und an dem Knotenpunkt Weseler Straße (K 16)/Budberger Straße/Hohe Sorge einen Kreisverkehrsplatz einzurichten.
- I.2)** Der Rat beschließt, der Anregung von Herrn ten Brink zu folgen und an dem Knotenpunkt Weseler Straße (K 16)/Budberger Straße/Hohe Sorge einen Kreisverkehrsplatz einzurichten.
- I.3)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen von Herrn Arnds mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.  
 In die Begründung zum B-Plan Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 1) wird ein entsprechender Textbaustein zum Thema „Immissionsschutz“ aufgenommen.
- II.1)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Kreisbauernschaft Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.2)** Der Rat beschließt, im Norden des Verfahrensgebietes an den 100 m tiefen Gewerbeflächenstreifen anschließend eine 15 – 25 m tiefe Ortsrandeingrünung festzusetzen. Diese wird im Rahmen der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgängig in West-Ost-Richtung als Grünfläche dargestellt.  
 Weiterhin beschließt der Rat, den Bereich der ehemaligen Mülldeponie als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „rekultivierte Mülldeponie“ darzustellen. Die im Westen und Südwesten verbleibenden Gewerbeflächen werden durch eine Ortsrandeingrünung eingefasst.

- II.3)** Der Rat beschließt, dass in den Bebauungsplan eine textliche Festsetzung zur Herstellung einer Ortsrandeingrünung auf öffentlichen Flächen aufgenommen wird. Der landschaftspflegerische Begleitplan wird entsprechend angepasst und die Regelungen zum ökologischen Ausgleich werden Bestandteil eines städtebaulichen Vertrages.
- II.4)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Straßenbaulastträgers des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.5)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.6)** Der Rat beschließt, dass die Hinweise der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.7)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Gemeinde Montferland mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.8)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deichschau Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.9)** Der Rat beschließt den Verzicht auf eine verkehrliche Verbindung der Gewerbegebiete Ost III und Ost IV, um die Ansiedlung eines flächenintensiven Gewerbebetriebes auf der Gesamtfläche südlich der Budberger Straße zu ermöglichen.  
Weiterhin beschließt der Rat, das Verfahren zur 39. Änderung des FNP erst dann weiterzuführen und die Trassen nachrichtlich zu übernehmen, wenn die Trassenführungen zum 3. BAB 3 – Anschluss und zur Ortsumgehung Klein-Netterden (L 90) planfestgestellt sind.
- II.10)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes – Fachteil Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.11)** Der Rat beschließt, dass die nördliche Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes um ca. 25 m nach Norden verschoben wird und die sonstigen Anregungen des Amtes für Agrarordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind. Der Rat beschließt, die externe Kompensationsfläche im FNP darzustellen.
- II.12)** Der Rat beschließt, für den Bereich der Gewerbegebiete (GE) in den Bebauungsplan eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Einzelhandel aufzunehmen.
- II.13)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.14)** Der Rat beschließt, dass Anregungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind. Im Rahmen seiner Stellungnahme vom 01.10.2007 teilt das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege mit, dass seine im Verfahren vorgetragenen Bedenken ausgeräumt sind.

- IV.1)** Der Rat beschließt, zur Gewährleistung des rechtzeitigen Ausbaus des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger einen entsprechenden Hinweis in die Planzeichnung und in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 1) aufzunehmen.
- IV.2)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- IV.3)** Der Rat beschließt, dass der Umweltbericht sowie der landschaftspflegerische Begleitplan zum Bebauungsplan überarbeitet werden und die übrigen Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- IV.4)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- IV.5)** Der Rat beschließt, dass die archäologischen Funde der Fundstelle 2 im südöstlichen Planbereich zu bergen sind und die Bergung über den städtebaulichen Vertrag sichergestellt wird.  
Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, dass im Rahmen der Offenlage archäologische Untersuchungen im Bereich der Fundstelle 3 nördlich der Budberger Straße mittels Sondagen durchzuführen sind und das Ergebnis bis zum Satzungsbeschluss vorliegen muss.  
Im Rahmen seiner Stellungnahme vom 01.10.2007 teilt das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege mit, dass seine im Verfahren vorgetragenen Bedenken ausgeräumt sind.
- IV.6)** Der Rat beschließt, die in den Punkten II. a) – e) formulierten Änderungen in den Entwürfen zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 1) aufzunehmen.
- VI.1)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich – Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- VI.2)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve als Straßenbaulastträger mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- VI.3)** Der Rat beschließt, einen entsprechenden Hinweis zum Thema Löschwasserversorgung in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.
- VI.4)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve als Untere Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- VI.5)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- VI.6)** Der Rat beschließt, einen entsprechenden Hinweis zum Thema Dokumentation von Bodendenkmälern in die Begründungen zum FNP und zum B-Plan aufzunehmen.

**Zu 2)**

**Zu 2.1)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2.2)** Der Rat beschließt, folgende textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

„Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass die Nutzung des Sondergebietes (SO Baumarkt) als Standort für einen Baumarkt nur zulässig ist, wenn die von der Sonderbaufläche ausgehende Zusatzbelastung durch Geräusche die Immissionsrichtwerte der TA Lärm am maßgeblichen Immissionsort um mindestens 6 dB(A) unterschreitet.“

**Zu 2.3)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve – Brandschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2.4)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve – Gesundheitsamt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 3)** Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 1) mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 14 0850/2008 Zustand des Bahnweges in Vrasselt und Praest;  
hier: Eingabe Nr. 6/2008 vom CDU-Ortsverband Praest;**

Mitglied ten Brink erläutert, dass der Verwaltungsvorschlag dahin tendiert, den Straßenausbau im Jahr 2009 durchzuführen. Dieses Thema ist in erster Linie durch die Verkehrsführung im Bereich des Praestschen Feldes aktuell geworden. Er geht nunmehr auf die jetzige Situation ein. Zwischen der Sulenstraße und der Raiffeisenstraße gibt es 1.500 m Straße, wo der Rat der Verwaltung einen Prüfauftrag dahin gehend erteilt hat, zu prüfen, diesen Bereich kurzfristig umzusetzen. Er stellt nunmehr den Antrag, der Verwaltung einen Prüfauftrag dahin gehend zu erteilen, zumindest den Bereich von-der-Recke-Straße und Raiffeisenstraße in diesem Jahr durchzuführen.

Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass man selbstverständlich diesen Vorschlag prüfen wird, es aber grundsätzlich nicht ratsam ist, eine Maßnahme in einzelnen Teilen zu realisieren.

Mitglied Kukulies spricht sich gegen eine Teilung der Maßnahme aus und kann sich einem nochmaligen Prüfauftrag nicht anschließen. Er ist vielmehr der Auffassung, die Haushaltsmittel für den Ausbau der Straße bereits in diesem Jahr bereitzustellen. Die Mittel könnten aus der Haushaltsstelle „Löwentor“ genommen werden. Er stellt den Antrag, mit der Planung und dem Ausbau der Straße „Bahnweg“ noch in diesem Jahr zu beginnen. Als Deckungsvorschlag zur Finanzierung wird die Haushaltsstelle 3.630.9670 vorgeschlagen.

Mitglied Beckschaefer geht auf die Vorstellung der Betuwe vom vergangenen Montag im Stadttheater ein. Dort wurde berichtet, dass fast der komplette Bahnweg als sogenannte Baustraße für die Betuwe benutzt wird. Nach Fertigstellung erfolgt eine Verlegung des Bahnweges. Er fragt an, ob bei den Planungen für die Betuwe dieses Teilstück des Bahnweges betroffen ist. Im Hinblick auf die Schulwegsicherung muss hier selbstverständlich etwas passieren.

Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass der Grundsatz der ist, wenn nunmehr etwas am Bahnweg gemacht wird und zu einem späteren Zeitpunkt der Bahnweg aufgrund der Betuwe als Baustraße genutzt wird, dies in die Kostenmasse der DB AG fällt.

Mitglied ten Brink antwortet auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer, dass die DB AG ihre Trassenführung (3. Gleis) hinter der von-der-Recke-Straße auf die gegenüberliegende Seite des Bahnweges verlegt; d. h. der Bahnweg wird sich nach den bisherigen Plänen der DB AG nicht verändern.

Mitglied Tepasß äußert, dass der Vorschlag von Mitglied ten Brink sinnvoll ist. Vor dem Hintergrund der Sicherheit der Schulkinder sollte die Verwaltung mit der Prüfung der Frage beauftragt werden, ob die Maßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann. In einer nochmaligen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung sollte die derzeitige Situation zusammen mit der Schulleiterin erörtert werden.

Nunmehr meldet sich Ortsvorsteher Herr Nakath zu Wort und teilt mit, dass der Bahnweg durch die Schließzeiten der Bahnübergänge zu einer Hauptverkehrsader geworden ist. Die Straße ist für die Aufnahme eines solchen Verkehrs nicht ausgelegt. Aus Sicherheitsgründen ist es ratsam die Straße zu verbreitern, da der Begegnungsverkehr nicht möglich ist und es keine Ausweichmöglichkeit für Fußgänger oder Radfahrer gibt. Hinzu kommt, dass der Bahnweg, sollte nichts gemacht werden, auf Dauer in Gänze kaputtgefahren ist, weil immer auf dem Straßenrand gefahren wird. Je schneller etwas am Bahnweg getan wird, umso besser bleibt der Straßenkörper erhalten und die Folgekosten für die Instandhaltung wären nicht so hoch.

Vorsitzender Lang lässt über den folgenden Antrag von Mitglied Tepasß abstimmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag dahingehend, den Ausbau des Bahnweges zeitnah zu realisieren. Gleichzeitig soll ein entsprechender Finanzierungsvorschlag vorgelegt werden. Bei Bedarf ist eine Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgesehen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8      05 - 14 0863/2008      Bänke auf der Rheinpromenade;  
hier: Eingabe Nr. 3/2008 von Herrn Becker, Neuer  
Steinweg 34 und Herrn Uwe Klein  
Normannstraße 32**

Mitglied Beckschaefer führt aus, dass er vor Beginn der Sitzung an die Fraktionen und die Verwaltung eine Ausarbeitung der Rheinpromenade im Bereich der Gastrozone verteilt hat. Eingangs bedankt er sich herzlich bei Herrn Baumgärtner und Herrn Kemkes für die Unterstützung. Er stellt für seine Fraktion den Antrag, auf der Rheinpromenade im Bereich der Gastrozone Bänke aufzustellen. Aus der Zeichnung ist ersichtlich, wo die Standorte der Bänke und mögliche Alternativen angedacht sind. Der Wunsch über die Aufstellung von mehr Bänken kommt aus der gesamten Emmericher Bevölkerung. Bereits vor Fertigstellung der Rheinpromenade hatten sich 2 Bürger für mehr Bänke engagiert.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass auch seine Fraktion für eine Aufstellung einer geringen Anzahl von Bänken im Bereich der Gastrozone plädiert. Es gibt noch 2-3 Lücken in diesem Bereich, wo 2-4 Bänke ihren Platz finden könnten.

Mitglied Jessner hat sowohl für die Meinung der Verwaltung als auch der Bürger Verständnis. Auf der einen Seite nimmt eine fest installierte Bank Platz weg, der evtl. für andere Gestaltungselemente benötigt wird. Auf der anderen Seite gibt es genügend Menschen, die sich nicht unbedingt immer im Bereich des bezahlbaren Gastrobereiches sondern im neutralen Bereich hinsetzen möchten. Er fragt an, ob man die Einzelsitze an den Betonblöcken an geeigneten Stellen durch Bänke ersetzen kann.

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, die Verwaltung damit zu beauftragen, Plätze für Bänke auszusuchen und vorzuschlagen; ggfs. auf der Basis der vorliegenden Zeichnung. Eine Vorstellung erfolgt in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Er geht nunmehr eingehend auf die Standorte in der Zeichnung ein:

- Höhe Teutenberg (unmittelbar neben dem Abgang Stadtplatte) - 2 Bänke
- Abgang zum Rhein in Verlängerung zum Christoffeltor, linke Seite - 1 Bank
- Abgang zum Rhein in Verlängerung zum Christoffeltor, rechte Seite - 1 Bank oder 2 Bänke Rücken an Rücken
- Haus Pfirrmann – 1 Bank
- ehem. Spedition Schroer (zukünftig Eisdielen) - 1 Bank parallel mit der Fahrbahn oder 2 Bänke quer

Herr Kemkes bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung darum, dass dieser der Verwaltung eindeutig sagt, dass die Vorlage nicht akzeptiert wird. Der Ausschuss wünscht sich 2 bis 4 Bänke im Bereich der Gastrozone auf der Promenade und die Verwaltung soll entsprechende Lösungsvorschläge unterbreiten. In dem erarbeiteten Plan stehen alle Bänke in der Deichschutzzone I, die 4 m parallel zum Hochwasserschutz verläuft. Die Stückzahl von 7 bis 8 Bänken ist definitiv nicht realisierbar.

Mitglied Beckschaefer kann dem Vorschlag nur unter der Maßgabe zustimmen, wenn auf jeden Fall 4 Bänke aufgestellt werden, da 2 Bänke definitiv zu wenig sind.

Mitglied Tepasß teilt für seine Fraktion mit, dass man mit einer Stückzahl von 2 bis 4 Bänken im Bereich der Gastrozone einverstanden ist. Jedoch sollen es keine Holzbänke werden und die Standorte dürfen nicht direkt an der Gastronomie liegen.

Auch Mitglied Kukulies stimmt dem Vorschlag zu, 4 Bänke auf der Promenade aufzustellen.

Nunmehr lässt Vorsitzender Lang über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, mögliche Lösungsvorschläge zur Aufstellung von maximal 4 Bänken im Bereich der Gastrozone zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen.

**9                    Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen oder Anfragen liegen nicht vor.

**10                    Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner werden keine Wortäußerungen vorgetragen.

Vorsitzender Lang schließt um 18.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin